

# **Wolfscharta Glarnerland**

der  
Fachkommission Grossraubtiere des GLBV

## **Die Rückkehr des Wolfes bedroht unsere Weidelandwirtschaft**

Die Unterzeichnenden dieser Wolfscharta bekennen sich zur traditionsreichen und zukünftigen Glarner Alp- und Weidelandwirtschaft, wie sie seit Jahrhunderten gepflegt wird. Die Unterzeichnenden haben erkannt, dass ein ungebremstes Wachstum der Wolfspopulation – ohne ein striktes Management – die Glarner Alp- und Weidelandwirtschaft zerstören wird.

### **Deshalb fordern wir:**

- 1. Der Regierungsrat legt einen Wolfshöchstbestand für den Kanton Glarus fest, damit der Erhalt des Wolfs aber vor allem der Alp- und Weidelandwirtschaft gesichert werden kann.**
- 2. Der Regierungsrat legt fest, wie ein künftiges proaktives Wolfsmanagement für den Kanton Glarus umgesetzt wird. Dies mit dem Ziel, den Wolfsbestand zu senken, die Wölfe wieder scheu zu machen und die Gefahr für Mensch und Tier zu verhindern.**
- 3. Der Regierungsrat hat schriftlich versichert, dass er den Schutz der Bevölkerung höher gewichtet als den Schutz des Wolfes. Daraus folgend werden Bedrohungen der Rechte, Freiheiten und Interessen der Bevölkerung sofort und aktiv gebannt. Treffen mit Vertretern der Landwirtschaft sind dabei selbstverständlich.**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte Einsenden an: Glarner Bauernverband, Ygrubenstr 9, 8750 Glarus oder info@bvgl.ch.  
Ihr Name kann veröffentlicht werden.

**Die ungebremste Ausbreitung des Wolfes betrifft uns alle. Folgende Feststellungen sollen dem Beginn einer gesamtgesellschaftlichen Diskussion dienen:**

- Die Alp- und Landwirtschaft in unserem Kanton ist ein wichtiger Pfeiler im gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben.
- Die Alp- und Landwirtschaft prägt und gestaltet unsere Täler und Berge seit Jahrhunderten und hat mitgeholfen, das Glarnerland zu dem zu machen, was es heute ist.
- Die Alp- und Landwirtschaft strahlt mit ihren vielfältigen und gegenseitigen Beziehungen weit in die Gesellschaft.
- Die Männer und Frauen der Landwirtschaft haben ein reiches soziales Netz und sind unbestrittener Teil des Glarner Wesens.
- Die Bauernschaft und ihr Umfeld sind so vielfältig wie die Gesamtgesellschaft.
- Die Rückkehr des Wolfes stellt die soziale Frage. Die Betroffenen und Geschädigten sind Menschen und ihre Tiere.
- Die Glarner Landwirtschaft ist Teil der Versorgung der Weltbevölkerung mit gesunden und nahrhaften Lebensmitteln.
- Die Glarner Landwirtschaft produziert aufgrund der geografischen und topografischen Lage vorwiegend Milch- und Fleischerzeugnisse. Diese Produktion ist standortangepasst und nachhaltig.
- Die Berg- und Alplandwirtschaft im europäischen Alpenbogen ist unverzichtbar und bedarf unseres Schutzes.
- Die Berg- und Alplandwirtschaft als Ganzes entzieht sich einem ökonomischen Denken, das auf Ausbeutung von Mensch und Natur basiert und ist Beispiel für eine zukunftsfähige Kreislaufwirtschaft.
- Die Berg- und Alplandwirtschaft erhält und fördert die Biodiversität.
- Die Alp- und Weidelandwirtschaft ist tierfreundlich, nachhaltig und ressourcenschonend.
- Die Art des landwirtschaftlichen Arbeitens in unseren Tälern findet in und mit der Natur statt.
- Als Teil der Natur wissen die Landwirtinnen und Landwirte um deren Segen, aber auch um deren Gefahren.
- Die Jahrhunderte alte Erfahrung mit der Natur ist Teil der Glarner DNA und insbesondere der Landwirtschaft.

- Der Wolf ist ein Raubtier, das sich ausschliesslich vom Fleisch anderer Tiere ernährt.
- Der Wolf bildet Rudel, angeführt von einem dominanten Elternpaar.
- Wolfspaare reproduzieren jedes Jahr mit 5-6 Jungen.
- Einige Junge bleiben bei den Eltern, die anderen wandern ab.
- 2012 entstand seit 150 Jahren das erste Rudel in der Schweiz am Calanda (GR). 2022 hat es in der Schweiz ca. 25 Rudel und eine unbekannte Anzahl Einzelwölfe.
- 2020 bildete sich das erste Wolfsrudel im Schiltgebiet (GL). 2021 siedelte dieses Rudel in das Jagdbanngebiet Kärpf oberhalb Engi um und reproduzierte ein zweites Mal. 2022 jagten 2-3 Jungtiere des Vorjahres mit dem Vater und ab Ende August mit beiden Elternteilen.
- Risse an Nutztieren durch das Kärpfrudel verzehnfachten sich dadurch innerhalb eines Jahres.
- Wölfe rissen Nutztiere aus geschützten Herden.
- Die Jagdverwaltung erlegte 2022/23 drei Wölfe. Dadurch ändert sich an der Ausgangslage nichts.
- Rudel bleiben auch mit dem neuen Jagdgesetz stark geschützt. 2022 kann als Referenz genommen werden. Die Bedrohungslage durch den Wolf bleibt gleich hoch.
- Als Herdenschutzmassnahmen bei Schafen und Ziegen sind nur elektrifizierte Zäune, Herdenschutzhunde und ständige Behirtung erlaubt.
- Ohne proaktive Unterstützung durch die Jagdverwaltung bleiben diese unzureichend und es kommt zu Schäden, da die Massnahmen insbesondere von Rudeln umgangen werden.
- Hirten und Tierhalter sind nicht schuld, wenn sie durch den Wolf Schaden erleiden. Eine Opfer-Täter-Umkehr ist unmoralisch und falsch.
- Angriffe auf das Grossvieh werden zunehmen, sobald das Wild weniger oder weniger Kleinvieh gehalten wird und die Wölfe gelernt haben, dass das Grossvieh auch in ihr Beuteschema passt und ihnen vom Menschen keine Gefahr droht. Grossvieh kann in der Weidelandwirtschaft nicht geschützt werden.
- Bereits heute ist die Wolfsdichte in der Schweiz eine der grössten weltweit und zur Erhaltung der genetischen Vielfalt kann der Bestand ohne Bedenken ausgedünnt werden. Dazu reicht im Glarnerland ein Wolfspaar. Es soll sichergestellt werden, dass die Nachkommen jeweils aus dem Glarnerland abwandern oder entnommen werden.

Anmerkungen, Ideen und Ergänzungen zu diesen Feststellungen nehmen wir gerne entgegen:  
[info@bvgi.ch](mailto:info@bvgi.ch). Wollen Sie uns (finanziell) unterstützen, so melden Sie sich bitte ebenfalls (schalten von Zeitungsinseraten, ...).